



AW: Ankündigung über einen Hausbesuch

1 Nachricht

21. August 2020 um 11:36

An: N.Kompa@stadt-gl.de

Sehr geehrte Frau Kompa,

unter Vorbehalt (siehe unten) bestätige ich den Termin. Gleichzeitig weise ich auf folgende rechtlichen Begebenheiten hin:

- Ich bestehe auf Vorlage der Gefährdungsmeldung bevor Sie unsere Wohnung betreten.
- Bitte teilen Sie mit, wie viele Personen sich an dem Besuch beteiligen.
- Ich bestehe auf Vorlage eines Dienstausweises. Ich werde mir Namen, Posten, Amt und ggf. Dienstgrad notieren.
- Ich werde Zeugen hinzuziehen
- Ich werde den Besuch auf einer Videokamera festhalten und ein Protokoll erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Von: N.Kompa@stadt-gl.de <N.Kompa@stadt-gl.de>

Gesendet: Freitag, 21. August 2020 11:02

An:

Betreff: Ankündigung über einen Hausbesuch

Ankündigung über einen Hausbesuch vom Jugendamt

Sehr geehrter

dem Jugendamt Bergisch Gladbach sind Informationen über ihr Kind worden, die uns zu einer Überprüfung veranlassen.

zugetragen

Das Jugendamt ist gemäß § 8a SGB VIII gesetzlich verpflichtet allen Anhaltspunkten für eine mögliche

Kindeswohlgefährdung nachzugehen und diese im Gespräch mit den Eltern und betroffenen Kindern zu besprechen, zu überprüfen und wenn erforderlich, Hilfen anzubieten.

Daher, möchten wir sie am **26.08.2020 um 14:00 Uhr** in einem Hausbesuch bei Ihnen kennenlernen und mit Ihnen und Ihrer Tochter sprechen.

-

Sollten Sie den oben genannten Termin nicht wahrnehmen können, erbitten wir Ihre Nachricht unter der Telefonnummer 02202/14 2825 oder dem Geschäftszimmer Tel.:02202-142814, wo Sie eine Nachricht hinterlegen können.

Dieses Schreiben wird Ihnen auch noch auf dem Postweg zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

N. Kompa

Sozialarbeiterin B.A.

Stadt Bergisch Gladbach

FB-5 Jugend und Soziales

Fachstelle Kinderschutz

An der Gohrsmühle 18

51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 142825

Fax: 02202 14702825

N.Kompa@stadt-gl.de